

\* Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der Restkosten könnten geringer ausfallen, falls von der LAG Projekte mit einem anderen als den angegebenen Fördersatz im Rahmen der einzelnen Aktionen der LES ausgewählt werden.

Anmerkung: Obige Aufstellung des Finanzmittelbedarfs nach Jahren ist eine Vorschau auf die beabsichtigte zeitliche Umsetzung der Finanzmittel im Planungszeitraum. Diese Vorschau kann nicht als für die LAG bindend erachtet werden, zumal die Umsetzung der einzelnen Aktionen entschieden von der Initiative der lokalen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen abhängt. Im Sinne einer raschen Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie steht es der LAG frei, die oben angeführten Jahrestanchen auch zu erhöhen und damit die verfügbaren Finanzmittel schneller umzusetzen. Im Falle dass die Finanzmittel von den lokalen Akteuren nicht im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Zeit beansprucht werden, steht es der LAG frei eventuelle Verschiebungen zeitlicher aber auch inhaltlicher Natur vorzunehmen.

## 7 Festlegung der Auswahlkriterien für die Projekte vonseiten der LAG

Die LAG Wipptal regelt die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von derselben LAG – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben der Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren unterzogen.

### a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

**Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:**

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehenen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

**Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:**

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

**Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:**

Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

### b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

**Eigenfinanzierung:**

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

**Zulässigkeit des Antragsstellers:**

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Aktion vorgesehen.

**Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:**

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

**Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes:**

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen der LES.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Was die Grundsätze hinsichtlich der Auswahlkriterien betrifft, so wird präzisiert dass, für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlverfahren nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezah und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezah**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unter dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten, und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln in Konkurrenz zueinander stehen.

Bei Punktgleichheit erhält jenes Projekt den Vorzug, welches laut Grundlage zur Definition der strukturell benachteiligten Gebiete als schwächer eingestuft ist. Besteht weiterhin Punktgleichheit, erhält das Projekt den Vorzug, das bei den allgemeinen Bewertungskriterien, die den Beitrag des Projekts zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bewerten, eine höhere Gesamtpunktzahl erreicht. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen entscheidet über die Reihenfolge das Los. Der Losentscheid erfolgt durch den/die Vorsitzende\*n.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Aktion angewandt:

## Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

- Übereinstimmung mit den Zielen in der Lokalen Entwicklungsstrategie**  
Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei.
  - Beitrag zu einem Ziel der LES 5 Pkt.
  - Beitrag zu zwei Zielen der LES 10 Pkt.
  - Beitrag zu mehreren Zielen der LES 15 Pkt.
- Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt**  
Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt
  - indirekter positiver Beitrag 5 Pkt.
  - direkter positiver Beitrag 10 Pkt.
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung**  
Auswirkungen des Projekts auf die 17 Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen
  - Beitrag zu einem SDG 5 Pkt.
  - Beitrag zu mehreren SDG's 10 Pkt.
- Innovationsgehalt**  
Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)
  - lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n) 5 Pkt.
  - regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet) 10 Pkt.
  - überregional innovativer Ansatz (neuartig über das LEADER-Gebiet hinaus) 15 Pkt.
- Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete**  
Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete/Fraktionen gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.  
Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft.
  - direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete 10 Pkt.

## Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Unterintervention SRG06 – A) der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6 angeführten Aktionen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

### SRD07 – Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- Zweck und Art der Investition**  
Neuartigkeit des Vorhabens

- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots 10 Pkt.
- Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots 15 Pkt.
- b. Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet  
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
  - Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
  - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c. Soziale und inklusive Wirkung des Projekts  
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen
  - indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 10 Pkt.
  - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet) 15 Pkt.
- d. Grad der Bürger\*innenbeteiligung  
Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens
  - Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen 10 Pkt.
  - Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

## SRD09 – Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Zweck und Art der Investition  
Neuartigkeit des Vorhabens
  - Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots oder Maßnahmen zur Aufwertung / Wiederherstellung des kulturellen und / oder natürlichen Erbes 5 Pkt.
  - Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots oder Maßnahmen zur Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes gekoppelt mit der Schaffung eines entsprechenden Dienstes / Angebotes im öffentlichen Interesse. 10 Pkt.
- b) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet  
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
  - Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
  - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c) Soziale und inklusive Wirkung des Projekts  
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen
  - indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 5 Pkt.
  - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet) 10 Pkt.
- d) Wirkung des Projekts auf Ökologie und Biodiversität  
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete
  - indirekter positiver Beitrag (indirekte Auswirkung auf wertvolle Gebiete) 5 Pkt.
  - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf wertvolle Gebiete ausgerichtet) 10 Pkt.
- e) Grad der Bürger\*innenbeteiligung  
Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens
  - Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen 10 Pkt.
  - Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

## SRD14 – Produktive, nicht-landwirtschaftliche Investitionen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Frauen zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung  
Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums
- Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren oder eine Frau 5 Pkt.
  - Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren und eine Frau 10 Pkt.
- b) Zweck und Art der Investition  
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des begünstigten Unternehmens.
- Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor 5 Pkt.
  - Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das begünstigte Unternehmen 10 Pkt.
- c) Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des begünstigten Unternehmens  
Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 5 Pkt.
  - Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem dieses um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 10 Pkt.
- d) Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und lokale Entwicklung im ländlichen Raum  
Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen
- indirekter positiver Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen 5 Pkt.
  - Beitrag zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region 10 Pkt.
- e) Sektoren- und wirtschaftsübergreifender Ansatz  
Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen gegeben 5 Pkt.
  - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen und Wirtschaftszweigen gegeben 10 Pkt.
- f) Auswirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung  
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt
- Das Projekt hat positive Auswirkungen auf einen der genannten Bereiche 5 Pkt.
  - Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mehrere der genannten Bereiche 10 Pkt.

## SRG07 – Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet  
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 5 Pkt.
  - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.

- b) Kompetenz des Lead-Partners 5 Pkt.
- Der Lead-Partner im Projekt verfügt über einschlägige Kompetenzen in der Abwicklung von Kooperationsprojekten
- c) Digitale Kompetenzen 5 Pkt.
- Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Steigerung der digitalen Kompetenzen bzw. die Verbreitung von IT-Instrumenten bzw. die Verfügbarkeit von digitalen Diensten im ländlichen Raum
- d) Art des Kooperationsprojekts 15 Pkt.
- Es handelt sich um Kooperationsprojekt im Sinne des Smart-Village-Ansatzes
- e) Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren, Beratungsunternehmen
- Das Projekt sieht eine Beteiligung eines oder mehrerer Beratungsunternehmen vor 5 Pkt.
  - Das Projekt sieht die Beteiligung einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen, Universitäten, wissenschaftlichen Kompetenzzentren vor 10 Pkt.
- f) Anzahl der Projektpartner 5 Pkt.
- Das Projekt sieht die Beteiligung von mindestens drei Partnern vor
- g) Vernetzter und sektorenübergreifender Ansatz
- Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten gegeben 5 Pkt.
  - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren und anderen Projekten gegeben 10 Pkt.